

Nächster Schritt der neuen Ausbildungsordnung

Die novellierten Ausbildungsordnungen für die Berufe in der Bauwirtschaft treten zum 1. August 2026 in Kraft. Über die Neuerungen hatten wir in unserem holzbau-report 11/12 2025 eine vierseitige Sonderbeilage sowie ein überarbeitetes Einlegeblatt mit den Bestehens- und Wiederholungsregelungen in der Ausgabe 3/4 2026 veröffentlicht.

An die folgenden beiden Punkte sei noch einmal erinnert:

- Auszubildende, die nach dem 1. August 2026 ihre Lehre mit dem BGJ-Zimmerer beginnen, werden nach der neuen Verordnung ausgebildet und geprüft.
- Auszubildende, die nach dem 1. August 2026 ihre Lehre beginnen, aber das BGJ-Zimmerer überspringen, zum Beispiel Abiturienten, werden noch nach der alten Verordnung ausgebildet und geprüft.

Die wesentliche Neuerung ist die „gestreckte Gesellen- oder Abschlussprüfung“, die aus den Teilen 1 und 2 besteht. Zur konkreten Umsetzung der Vorgaben gründete der Berufsbildungsausschuss des LIV (BBA) im Februar des vergangenen Jahres den „Arbeitskreis neue Prüfungen LIV“ (AK).

Dieser beschäftigt sich seither intensiv mit der Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung dieser neuen Prüfungsform im Bayerischen Zimmererhandwerk. Erste, grundlegende Ergebnisse seiner Beratungen wurden dem BBA am 6. März 2026 vorgestellt. Der BBA hat die Ergebnisse einstimmig angenommen. Satzungsgemäß wurde auf Grund dieses Votums eine Beschlussvorlage erarbeitet, die über den Gesamtvorstand des LIV der Mitgliederversammlung zur Entscheidung am 6. Mai 2026 vorlag:

- Der handlungsorientierte Ansatz bleibt bestehen.
- Grundlage der neuen gestreckten Gesellenprüfung sind das 2-Familienhaus „DaviD“ und ein L-förmiges Nebengebäude.
- Dazu wird die Planmappe überarbeitet und neugestaltet.
- Die Praxisprüfungen bestehen aus jeweils einer Station sowie je einer Condetti- und CAD-Aufgabe.
- Die Teile 1 und 2 der gestreckten Gesellenprüfung werden im Juli (regulär) und im Februar (wiederholen aus Sommer oder vorzeitig) durchgeführt.

Der Beschluss wurde mit 61 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Zu den Punkten im Einzelnen:

- Der handlungsorientierte Ansatz, nachdem sich aus der Theorie- die Praxisaufgaben ableiten, wurde bereits 2001 bei uns eingeführt. Der Prüfling muss die Aufgabe zunächst planen, dann durchführen und am Ende insbesondere seine Praxis-Ergebnisse kritisch reflektieren. So sieht es im Übrigen auch die neue Verordnung vor. Dieser bewährte Grundsatz wird beibehalten.

- Die Aufgaben der Zwischen- und Gesellenprüfungen basieren auf einem Projekthaus, das in der Planmappe dargestellt wird. Das Projekthaus ist mittlerweile 25 Jahre alt und entspricht nicht mehr einer modernen Architektursprache. Deshalb hat sich der Arbeitskreis für zwei neue Projekthäuser entschieden. Zum einen fiel die Wahl auf „DaviD“. DaviD wurde von dem Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes in Kassel entwickelt. Es handelt sich um ein öffentlich zugängliches 3D-Gebäude. Das Zweifamilienwohnhaus ist virtuell begehbare. Durch Anklicken auf verschiedene Bauteile können fachliche Infos zu diversen Bauteilen abgerufen werden. Es eignet sich hervorragend für Auszubildende und Lehrer, um berufliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen bzw. um auch im Unterricht eingesetzt zu werden.



Zum andern wurde ein L-förmiges, kleines Nebengebäude erarbeitet. So besteht die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben zu generieren.



- Die beiden Gebäude werden in einer überarbeiteten Planmappe dargestellt. Das Layout lehnt sich an die neue Unterrichtsbroschüre an.
- Neben Condetti und CAD gibt es in der Praxisprüfung nur noch eine weitere Station für Ausarbeitungen. Das hat die Vorteile, dass einerseits die vorgegebenen Prüfungsinhalte flexibler eingearbeitet werden können und andererseits der Aufwand für die Bewertung bei den Prüfungsausschüssen reduziert wird.
- Laut der neuen Ausbildungsordnung Artikel 3 Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 § 24 Absätze 2 und 3 soll die Teil 1 Prüfung im vierten Ausbildungshalbjahr, die Teil 2 Prüfung am Ende der Berufsausbildung stattfinden. Die Prüfungen sind dem zu Folge im Sommer durchzuführen, denn „Soll heißt muss, wenn kann.“ Der Pluspunkt daran ist, dass so erheblich mehr Zeit für den Ausbildungsbetrieb und den Azubi bleibt, um gemeinsam Lerndefizite auszugleichen, die sich bei einem schlechten Teil 1-Ergebnis gezeigt haben. Das ist bei der jetzigen Zwischenprüfung im Oktober / November nicht der Fall.

Die Theorieprüfung Teil 1 umfasst 120 Minuten. Das ist deutlich weniger als bei der derzeitigen Zwischenprüfung

(4–5 Stunden). Die Theorieprüfung Teil 2 umfasst zusammen 240 Minuten. Das ist weniger als bei der derzeitigen Gesellenprüfung (5 ½ Stunden). Die gesamte Theorie-Prüfungszeit beträgt also in Summe 360 Minuten also sechs Stunden. Theorie Teil 1 und Teil 2 lassen sich vor diesem Hintergrund an einem Tag durchführen, auch wenn ein gewisser Zeitzuschlag als Nachteilsausgleich zu gewähren ist. Gleichzeitig reduziert sich der Korrekturaufwand um einiges, da geringere Zeiten weniger Aufgaben bedingen.

Die Praxisprüfungen haben eine feste Zeitvorgabe von 480 Minuten, acht Stunden. Das ist eine deutliche Verlängerung gegenüber den jetzigen Zeiten. Da in der Regel Condetti und CAD an einem Ort, z. B. Berufsschule oder BTZ, durchgeführt werden, könnte man diese beiden Prüfungsteile an einem Tag, die verbleibende Praxis-Station an einem anderen Tag / Ort durchführen. Das hätte auch den großen Vorteil, dass der acht Stundenansatz „entzerrt“ wird. Hier sind allerdings vor Ort eigene Überlegungen anzustellen, so wie das bereits jetzt schon gehandhabt wird.

Auch über die Prüfungstermine in den kommenden Jahren hat sich der Arbeitskreis bereits Gedanken gemacht. Eine Übersicht dazu finden Sie in dem DIN A3 Blatt, das dieser holzbau-report Ausgabe beiliegt.

Die Vorsitzenden der Bayerischen Gesellenprüfungsausschüsse wurden via Rundschreiben Mitte Mai umfassend über die oben dargestellten Sachverhalte unterrichtet.

Projekthaus „David“:

www.bubiza.de

⇒ Kompetenzzentrum

⇒ DaviD

Übersicht zu den Prüfungsterminen

www.zimmerer-bayern.de öffentlich

⇒ Beruf / Ausbildung

⇒ Kategorie: Gestreckte Gesellenprüfung

⇒ Übersicht Prüfungstermine

Wichtige Neuerung bei der gestreckten Gesellenprüfung

Zur Auslegung der Wiederholungsregelungen und der Rückfall-Option in den neuen gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfungen, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin, zwei wichtige Klarstellungen bekannt gegeben.

Wiederholungsregelungen:

- Ist die Teil 1 Prüfung schlechter als ausreichend bewertet und müssen aus Teil 2 Prüfungsbereiche wiederholt werden, kann sich der Auszubildende auf Antrag von Prüfungsbereichen befreien lassen, die er bestanden hat. Das gilt nun auch für den Teil 1! Teil 1 muss also nicht mehr komplett wiederholt werden.

Rückfall-Option:

- Wie in der alten Verordnung schon enthalten, kann sich ein Auszubildender eine nicht bestandene Gesellenprüfung unter bestimmten Bedingungen als Abschluss „Ausbauarbeiter-Schwerpunkt Zimmererarbeiten“ anrechnen lassen. Diese „Rückfall-Option“ besteht auch nach der neuen Verordnung (§ 36). Dazu muss die zuvor abgelegte Teil 1 Prüfung, Theorie und Praxis sowie WiSo aus Teil 2 mit insgesamt ausreichend bewertet sein.

Der ZDH hat nun klargestellt, dass es innerhalb dieser drei Prüfungsbereiche einen Notenausgleich geben kann. Mit einer sehr guten Praxisprüfung kann zum Beispiel eine mangelhafte Theorieprüfung ausgeglichen werden. Kein Prüfungsbereich darf allerdings mit der Note 6 abgeschlossen worden sein.



tectofix
VOM HOLZBAUER. FÜR HOLZBAUER.



EINLADUNG ZUR PRODUKTIONSBSICHTIGUNG

Mit **tectofix** produzieren Sie **XXL-Dach-, Wand- und Deckenelemente mit überdurchschnittlicher Präzision**. Anwender, die **tectofix** und automatisierte Anlagen einsetzen, bestätigen sowohl bei einfachen als auch komplexen Elementen die **höhere Leistungsfähigkeit von tectofix** – bei gleichzeitig deutlich geringerem AV-Aufwand. Testen Sie unsere Vorfertigungsanlage live. Erfahren Sie, wie Sie Elemente für den Objekt- und Hybridbau sowie für anspruchsvolle Fassaden schnell und passgenau fertigen. Entdecken Sie, wie unsere Lösungen Ihre Bauprozesse effizienter machen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! www.tectofix.de